

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 81105599.5

51 Int. Cl.³: E 04 F 15/024

22 Anmeldetag: 16.07.81

30 Priorität: 23.07.80 DE 3027848

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.01.82 Patentblatt 82/4

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

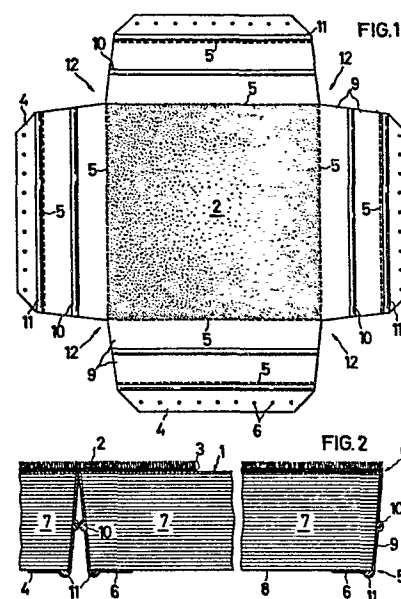
71 Anmelder: Goldbach GmbH Holz-, Kunststoff- und
Metallverarbeitung
Bahnhofstrasse 56
D-8752 Goldbach(DE)

72 Erfinder: Pallhorn, Sebald
Am Geissberg 30
D-8752 Goldbach(DE)

74 Vertreter: Meyer-Dulheuer, Karl-Hermann, Dr. et al,
HOECHST Aktiengesellschaft Zentrale Patentabteilung
Postfach 80 03 20
D-6230 Frankfurt/Main 80(DE)

54 Bodenbelag für Doppelbodenplatten.

57 Bei dem Bodenbelag für Doppelbodenplatten ist auf einer Maske (1), die allseits um mehr als die Höhe der Bodenplatte (7) über diese hinausragt, ein Gehbelag (2) angeordnet. Das Bett (3) des Gehbelages (2) ist fest mit der Maske (1) verbunden.



GOLDBACH GMBH

HOE 80/ S 004 D.Ph.HS/sch

Bodenbelag für Doppelbodenplatten

Gegenstand der Erfindung ist ein Bodenbelag für Doppelbodenplatten, der leicht auswechselbar sein und gleichzeitig den Randstreifen an den Stoßstellen abdichten soll.

- 5 Bekannt sind Bodenbeläge, die in herkömmlicher Weise auf den Doppelbodenplatten mit Klebern fest verklebt sind. Der Austausch abgenutzter Bodenbeläge ist dementsprechend aufwendig und führt oft zu Beschädigungen der Doppelbodenplatten. Hinzu kommt durch den Einfluß der Feuchtigkeit
- 10 eine Gefährdung der Kanten der Doppelbodenplatten sowie eine Randverschmutzung wegen der an den undichten Stoßstellen vorhandenen Luftströmung.

- Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Boden-
- 15 belag für Doppelbodenplatten zu schaffen, der leicht ausgetauscht werden kann und gleichzeitig der Randstreifen an den Stoßstellen zweier benachbarter Bodenplatten abgedichtet wird.

- 20 Die Aufgabe wird durch einen Bodenbelag für Doppelbodenplatten gelöst, der aus einer Maske mit einem mindestens die Größe der Bodenplatte umfassenden Gehbelag besteht, dessen Bett mit der Maske, die allseitig um mehr als die Höhe der Doppelbodenplatte über diese hinausragt, fest verbunden ist. Der Belag soll in seiner Einheit flächenstabil
- 25 und an den Ecken und Kanten verformbar ausgebildet sein.

- Durch Anbringen von Filterlippen, Dichtlippen und/oder Tropfnasen auf der Maske wird ein staub-, luft- und/oder
- 30 wasserdichter Abschluß zwischen den Bodenplatten herbeigeführt. Gleichzeitig dienen sie der schalltechnischen Entkopplung, insbesondere des Längenschalls. Die leichte Abnehmbarkeit erreicht man beispielsweise durch die Anordnung von Selbstklebestreifen oder Löchern zur Aufnahme von

Spanneinrichtungen am Maskenrand.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Figuren, die lediglich ein Anwendungsbeispiel darstellen, erläutert.

5 Es zeigen:

Figur 1 die Abwicklung des Bodenbelages in Draufsicht.

Figur 2 einen Schnitt durch die Doppelbodenplatte mit dem erfindungsgemäßen Bodenbelag.

- 10 Der Bodenbelag besteht aus der Maske 1 und dem Gehbelag 2. Der Gehbelag wird mittels Bett 3 mit der Maske verbunden. Der Randbereich 4, der flexibel sein kann, weist an den Ecken Ausnehmungen ¹² auf, die ein Umspannen der Doppelbodenplatte 7 ermöglicht. Zum besseren Falten können Perforationen oder Sollknickstellen 5 vorhanden sein. Zur Befestigung
- 15 der Maske 1 an der Unterseite 8 der Doppelbodenplatte 7 können im Randbereich 4 selbstklebende Streifen oder Löcher 6 zur Aufnahme von Spanneinrichtungen angeordnet sein. Im Randbereich 9 kann die Maske 1 mit Filterlippen bzw.
- 20 Dichtlippen 10 und/oder Tropfnasen 11 versehen sein.

Als Werkstoff für die Maske 1 ist unter anderem Textil, Kunststoff, Metall oder Mineralfasergewebe geeignet. Schwer- oder nichtentflammbare Werkstoffe werden unter Umständen

25 bevorzugt.

Der Bodenbelag läßt sich auch an senkrechten Flächen, wie Stellwänden, Wandverkleidungen sowie für Schrank- und Trennwände verwenden.

30

Zur Erhöhung der Trittschalldämmung kann je nach Bedarf zwischen der Doppelbodenplatte und dem Bodenbelag eine Dämmschicht z.B. Filz, Schaum usw. angeordnet werden (nicht dargestellt).

Patentansprüche:

1. Bodenbelag für Doppelbodenplatten, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer Maske (1), die allseitig um mehr als die Höhe der Doppelbodenplatte (7) über diese hinausragt, ein Gehbelag (2) angeordnet ist, dessen Bett (3)
5 fest mit der Maske (1) verbunden ist.
2. Bodenbelag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske (1) im Bereich des Bettes (3) perforiert ist.
- 10 3. Bodenbelag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske feuchtigkeitsundurchlässig ausgebildet ist.
4. Bodenbelag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske mit Faltpprägungen (5) versehen ist.
15
5. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske Dichtlippen (10) aufweist.
6. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske Filterlippen (12) aufweist.
20
7. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske Tropfnasen (11) aufweist.
- 25 8. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske elektrisch leitend ausgebildet ist.
9. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske im Randbereich (4) einen selbstklebenden Streifen aufweist.
30
10. Bodenbelag nach den Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Maske im Randbereich (4) mit Löchern
35 (6) zum Aufnehmen von Spanneinrichtungen versehen ist.

1/1

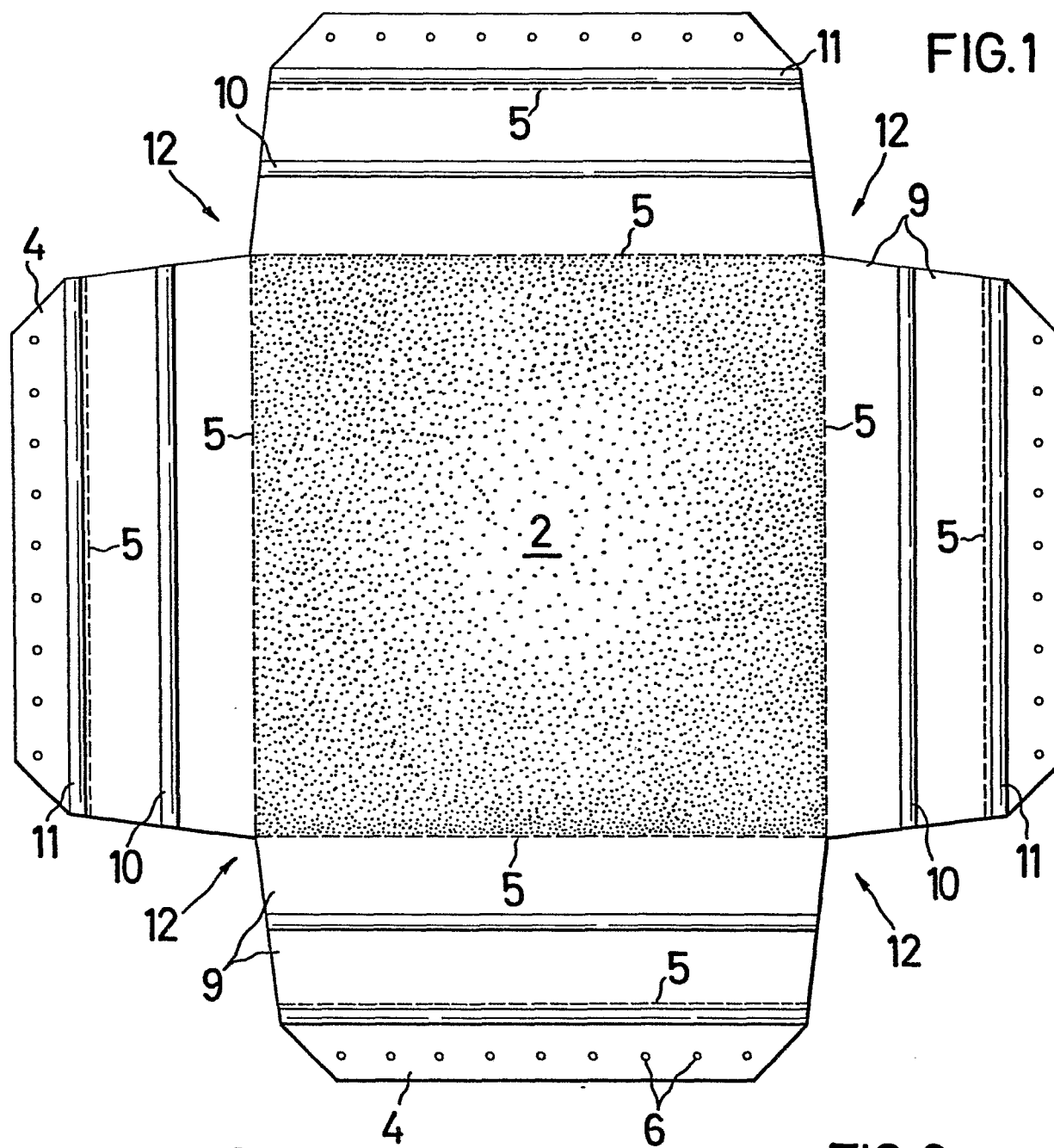


FIG.1

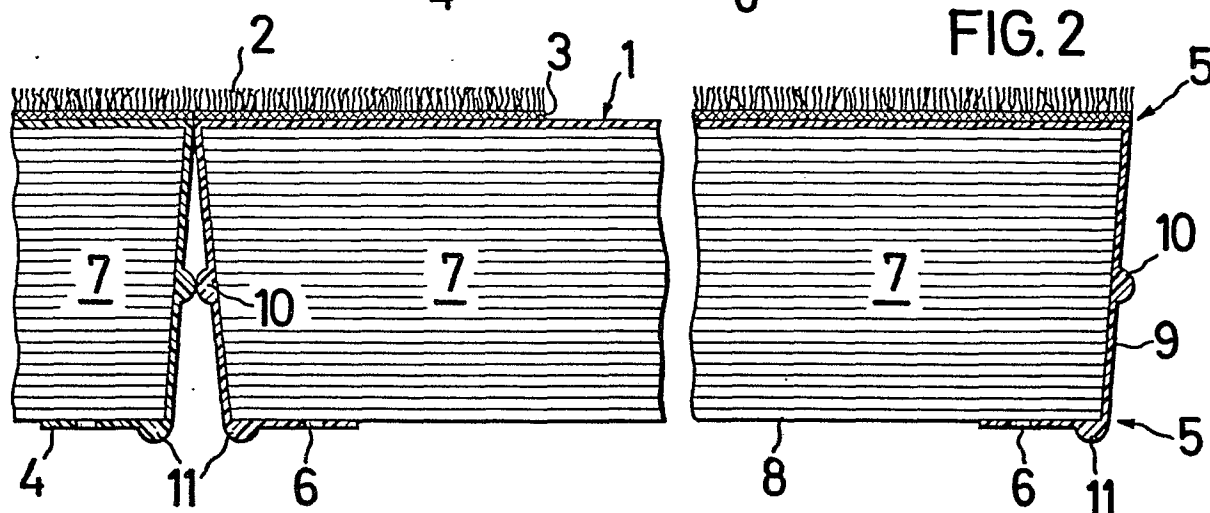


FIG. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0044533

Nummer der Anmeldung

EP 81 10 5599

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	FR - A - 2 195 744 (TATE ARCHIT PRODUCTS) * Seite 4, Zeilen 26-40; Seiten 5-10; Figuren 1-17 * -- CH - A - 586 804 (GEMA) * Spalte 2, Zeilen 11-68; Spalte 3, Zeilen 1-21; Figuren 1-3 * -- US - A - 2 956 653 (LISKEY) * Spalte 4, Zeilen 21-47; Figur 4 * ----	1,8 1,3,4 5	E 04 F 15/024 RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 3) E 04 F KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
☒	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.		
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	26-08-1981	VIJVERMAN	